



Amtsblatt für den Landkreis Deggendorf

Verantwortlicher Herausgeber: Landratsamt Deggendorf

Erscheint nach Bedarf – Zu beziehen beim Landratsamt Deggendorf – Einzelbezugspreis € 1,00

Das Amtsblatt ist auch über das Internet unter www.landkreis-deggendorf.de abrufbar.

Nr. 44/2021

Donnerstag, den 17.06.2021

Vollzug des Veterinärwesens; Ernennung der amtlichen Tierärzte zum Zweck der Schlachttierunter- Suchung bei Notschlachtungen außerhalb eines Schlachthofes	Seite 176
Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2020	Seite 177
Übungen der Bundeswehr 29.06.2021 bis 01.07.2021	Seite 178

LANDRATSAMT DEGGENDORF
Herrenstraße 18
94469 Deggendorf

Vollzug des Veterinärwesens;

Ernennung der amtlichen Tierärzte zum Zweck der Schlachttieruntersuchung bei Notschlachtungen außerhalb eines Schlachthofes

Das Landratsamt Deggendorf erlässt folgende

Allgemeinverfügung

- I. Alle Personen, die nach § 2 der Bundes-Tierärzteordnung zur Ausübung des tierärztlichen Berufs befugt sind, werden für den Fall, dass sie im örtlichen Zuständigkeitsbereich des Landratsamtes Deggendorf ausgenommen in Betrieben im Zuständigkeitsbereich der KBLV von einer für ein Tier verantwortlichen Person im Rahmen der Notschlachtung außerhalb des Schlachtbetriebs für eine Schlachttieruntersuchung gemäß Art. 4 der Verordnung (EU) 2019/624 hinzugezogen werden, im Hinblick auf die Schlachttieruntersuchung dieses Tieres und die Ausstellung der Gesundheitsbescheinigung nach Anhang IV Kapitel 5 Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 zu amtlichen Tierärztinnen und Tierärzten im Sinne des Art. 3 Nr. 32 und zu Bescheinigungsbefugten im Sinne des Art. 3 Nr. 26 der Verordnung (EU) 2017/625 ernannt.
- II. Diese Allgemeinverfügung gilt am Tage nach der Bekanntmachung als bekanntgegeben.

Landratsamt Deggendorf
Deggendorf, 09.06.2021

gez.

Dr. Becker
Oberregierungsrätin

Hinweis:

Gemäß Artikel 41 Abs. 4 Satz 1 BayVWvFG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekanntzumachen. Die Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung im Landratsamt Deggendorf, Herrenstraße 18, 94469 Deggendorf, Zimmer 20 aus. Sie kann nach vorheriger Terminvereinbarung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Einwohnerzahl der Gemeinden des Landkreises Deggendorf am 31.12.2020

Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamtes für Statistik vom 02.06.2021 hatten die Gemeinden des Landkreises Deggendorf folgende Einwohner:

Gemeinde		Einwohner
09271111	Aholming	2 287
09271113	Auerbach	2 113
09271114	Außernzell	1 462
09271116	Bernried	4 803
09271118	Buchhofen	917
09271119	Deggendorf, GKSt	33 750
09271122	Grafling	2 772
09271123	Grattersdorf	1 299
09271125	Hengersberg, M	7 846
09271126	Hunding	1 145
09271127	Iggensbach	2 153
09271128	Künzing	3 177
09271130	Lalling	1 547
09271132	Metten, M	4 204
09271135	Moos	2 333
09271138	Niederalteich	1 772
09271139	Oberpörling	1 204
09271140	Offenberg	3 379
09271141	Osterhofen, St	11 816
09271143	Otzing	1 960
09271146	Plattling, St	12 948
09271148	Schaufling	1 544
09271149	Schöllnach, M	4 857
09271151	Stephansposching	3 118
09271152	Wallerfing	1 261
09271153	Winzer, M	3 812
Kreissumme		119 479

Es wird hervorgehoben, dass die Einwohnerzahl am 31. Dezember 2020 gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (Bayerische Durchführungsverordnung Finanzausgleichsgesetz - FAGDV) vom 19. Juli 2002 (GVBl. S. 418, BayRS 605-10-F), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28. August 2020 (GVBl. S. 557), auch für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen, der Zuweisungen nach Art. 7 (Kopfbeträge) und 9 BayFAG, der Investitionspauschalen nach Art. 12 BayFAG, der Zuweisungen nach Art. 15 BayFAG, der Krankenhausumlage nach Art. 10b Abs. 2 BayFAG sowie für die Ermittlung von Durchschnittszahlen je Einwohner für das Haushaltsjahr 2022 (Finanzausgleichsjahr) maßgebend ist.

I.A.

gez.
Becker
Oberregierungsrat

30-0831 jbö-fr

MANÖVERMELDUNG

Name der Übung:

Ente, Erkundungsübung

Zeit:

29.06.2021 bis 01.07.2021

Übungsraum:

Patersdorf, Unterrubendorf, Wetzelsberg, Geltolfing, Plattling, Deggendorf

Übungsaktivitäten:

Die Übung findet im freien Gelände statt.

Einzelheiten zur Übung:

Raum/Ort:

Patersdorf, Unterubendorf, Wetzelsberg, Geltolfing, Plattling, Deggendorf

Art und Anzahl der eingesetzten Boote, Fähren, Brücken

Sonstiges:

Übungsform mit Kurzcharakteristik:

Geländebesprechung

Besonderheiten:

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich den Einrichtungen der übenden Truppen und von evtl. liegengelassenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dergl.) fernzuhalten. Auf die Strafbarkeit des Auflesens von Sprengmitteln wird hingewiesen.

Wer Kampfmittel findet, hat dies unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle anzuzeigen. Zuwiderhandlungen können nach § 22 b des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass zur Abwicklung von Manöverschäden die Gemeinden sowie die Wehrbereichsverwaltung Süd für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes – Regionalbüro Süd in Nürnberg für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte erteilt.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung zu sorgen sowie die Jagd ausübungsberechtigten und die Bewohner abgelegener Gemeindeteile und Gehöfte von der Übung zu verständigen.

Einwendungen gegen diese Übung oder einschränkende Bedingungen sind dem Landratsamt Deggendorf unverzüglich mitzuteilen.

Deggendorf, den 10.06.2021
LANDRATSAMT

gez.
Dr. Becker
Oberregierungsrätin